Infos zur Möglichkeit der polizeilichen Zuführung

Polizeiliche Zuführung NUR im Einzelfall, nach Ausschöpfung aller erdenklicher Mittel/ vorheriger Möglichkeiten und Schritte und nach detaillierte Absprache mit dem zuständigen Jugendsachbearbeiter möglich.

Jede Polizeidienststelle hat einen Jugendsachbearbeiter.

Im Haus des Jugendrechts erhält auch der Landkreis Informationen.

Hilfreiche Kontakte:

Haus des Jugendrechts Polizeipräsidium Karlsruhe

Blücherstr. 20

76185 Karlsruhe

0721/1335106 0721/666 6101

juhis@sjb.karlsruhe.de